

Berichtigte Fassung

Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2008

4538

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Jahresberichte 2007
der evangelisch-reformierten Landeskirche und
der römisch-katholischen Körperschaft
sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte
2007 der Israelitischen Cultusgemeinde und
der Jüdisch Liberalen Gemeinde**

(vom

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 4 des Gesetzes über die evangelisch-reformierte Landeskirche vom 7. Juli 1963, § 3 Abs. 2 des Gesetzes über das katholische Kirchenwesen vom 7. Juli 1963 und § 13 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 9. Juli 2007 sowie nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2008,

beschliesst:

I. Die Jahresberichte 2007 des Kirchenrates und der Rekurskommission der evangelisch-reformierten Landeskirche werden genehmigt.

II. Der Jahresbericht 2007 der römisch-katholischen Körperschaft wird genehmigt.

III. Vom Jahresbericht (inkl. Jahresrechnung) 2007 der Israelitischen Cultusgemeinde wird Kenntnis genommen.

IV. Vom Jahresbericht (inkl. Jahresrechnung) 2007 der Jüdisch Liberalen Gemeinde wird Kenntnis genommen.

V. Mitteilung an den Regierungsrat, den Kirchenrat der evangelisch-reformierten Landeskirche, Hirschengraben 40, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Kirchensynode), die Zentralkommission der römisch-katholischen Körperschaft, Hirschengraben 66, 8001 Zürich (für sich und zuhanden des Präsidiums der Synode)

die Israelitische Cultusgemeinde Zürich, Lavaterstrasse 33, Postfach, 8027 Zürich, die Jüdische Liberale Gemeinde, Hallwylstrasse 78, Postfach 9126, 8036 Zürich (je im Dispositiv).

Weisung

Der Kantonsrat übt die staatliche Oberaufsicht über die evangelisch-reformierte Landeskirche, die römisch-katholische Körperschaft und die anerkannten jüdischen Gemeinden aus (§ 4 des Gesetzes über die evangelisch-reformierte Landeskirche vom 7. Juli 1963, § 3 Abs. 2 des Gesetzes über das katholische Kirchenwesen vom 7. Juli 1963 und § 13 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 9. Juli 2007). Sie stellen dem Regierungsrat ihre Jahresberichte zu, der seinerseits dem Kantonsrat dazu Bericht erstattet.

Die Synode der evangelisch-reformierten Landeskirche hat die Berichte des Kirchenrates und der landeskirchlichen Rekurskommission für das Jahr 2007 am 10. Juni 2008 behandelt und genehmigt. Gleiches tat die Synode der römisch-katholischen Körperschaft am 26. Juni 2008 mit dem Jahresbericht 2007 mit integrierter Rechnung für das Jahr 2007 der Zentralkommission.

Nach Art. 131 der Kantonsverfassung sind die Israelitische Cultusgemeinde und die Jüdisch Liberale Gemeinde anerkannte weitere Religionsgemeinschaften. Die Generalversammlung der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich hat den Jahresbericht mit Rechnung am 7. Juli 2008 behandelt und genehmigt. Gleiches tat die Jüdisch Liberale Gemeinde am 15. Mai 2008 mit ihren Berichten.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, diese Berichte, die insbesondere auch über die Verwendung der staatlichen Beiträge an die beiden kirchlichen Verbände Auskunft geben, zu genehmigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Notter

Der Staatsschreiber:
Husi